

Die Indigenen Völker gegen den Rest der Welt

Die UNO gibt es seit dem Ende des zweiten Weltkrieges, als man davon ausging, dass es eine Instanz geben müsse, in der alle Nationen vertreten sind, bzw. die einzelnen Staaten oder Regierungen.

Seit rund fünfzehn Jahren kämpfen die Indigenen Völker darum, bei der UNO einen anerkannten Status zu bekommen. Rigoberto Juárez, Delegierter der Koordination der *Mayaorganisationen Guatemalas* (COPMAGUA), vertritt die guatemalteckischen Indígenas vor der UNO. Im folgenden erzählt er von den Schwierigkeiten bei den Verhandlungen mit den Regierungsdelegierten um einen Sitz für die Indigenen Völker innerhalb der UNO.

Die Vereinten Nationen (UNO) funktionieren auf verschiedenen Ebenen: Auf höchster Ebene ist der Generalsekretär, danach kommt die Vollversammlung, in der alle Nationen der UNO vertreten sind, ebenso die verschiedenen Mitglieder mit Beobachterstatus. Nach der Vollversammlung kommen die verschiedenen Organe der Vereinten Nationen: Der Sicherheitsrat, der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC), die Justizkommission und andere mehr. Jede dieser Kommissionen ist wiederum unterteilt in verschiedene Abteilungen und ich möchte an dieser Stelle das Funktionieren der Kommission für Menschenrechte etwas näher beleuchten.

Die Menschenrechtskommission ist eine der Unterabteilungen der Kommission für Wirtschaft und Soziales (ECOSOC). Vor etwa 20 Jahren traten zum ersten Mal VertreterInnen der Indigenen Völker vor diese Unterkommission für Menschenrechte und brachten ihre Anliegen vor. Dies führte dazu, dass einige Jahre später, vor rund 15 Jahren, die ExpertInnenengruppe für Indigene Völker als Teil der Unterkommission für Menschenrechte gegründet wurde, deren Aufgabe es ist, sich um die Belange der Indigenen Völker zu kümmern und eine Deklaration zu den Rechten der Indigenen Völker zu erarbeiten. Mit der Schaffung eines Forums innerhalb dieser ExpertInnenengruppe hat sich ein Spielraum eröffnet für VertreterInnen der Indigenen Völker. An diesem Forum können alle Indígenas teilnehmen, die wollen, ob sie nun als Einzelpersonen sprechen oder als VertreterInnen von Organisationen, Indigener Gemeinden oder Indigener Völker.

Sie können hier ihre Anklagen und Fälle von Menschenrechtsverletzungen vorbringen und Vorschläge bezüglich der Rechte der Indigenen Völker machen.

In diesem Forum sitzen also die Mitglieder der Menschenrechtskommission und die ExpertInnenengruppe für Indigene Völker und hören sich alle Voten der Indigenen Völker an. Eine Auswahl dieser Voten wird in einem Bericht zusammengefasst, und es werden (meist sehr generell gehaltene) Empfehlungen abgegeben. Diese von der Expertenkommission ausgearbeiteten Empfehlungen können im besten Fall zu einer Deklaration führen, die aber noch von der Menschenrechtskommission abgesegnet werden muss. Bei diesen Diskussionen sind die VertreterInnen der Indigenen Völker ausgeschlossen und die Entscheidungen werden schlussendlich von den in der Unterkommission vertretenen Staaten getroffen. Meist sind das

sehr mühsame Diskussionen.

Ausgehend von diesem, die Teilnahme der Indigenen Völker ausschliessenden Mechanismus suchten wir eine Möglichkeit, wie wir innerhalb dieser ExpertInnenengruppe für Indigene Völker und der Unterkommission für Menschenrechte mehr Gewicht einnehmen könnten. Die Regierungen der Niederlande und anderer nordischen Länder haben sich innerhalb der UNO für die Schaffung eines sog. ‚foro permanente‘ für Indigene Völker starkgemacht. Bezeichnenderweise sind es Länder, die selber keine Indigenen Bevölkerung haben, die sich für unsere Interessen eingesetzt haben. Die Länder unserer Hemisphäre sind zu rassistisch, als dass sie sich für eine solche Forderung eingesetzt hätten. Die Herrschenden in unseren Ländern sind Kreolen, d.h., sie bezeichnen sich als direkt von den Spaniern abstammig und haben nie akzeptiert, dass es neben ihnen noch etwas anderes gibt. Damit rechtfertigen sie auch die Diskriminierung und die Ausbeutung, die sie an uns begehren.

Vor ca. 4 Jahren hat nun die Regierung der Niederlande der Subkommission die Schaffung eines solchen ‚foro permanente‘ vorgeschlagen. Die Menschenrechtskommission schlug daraufhin die Gründung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe vor, die paritätisch zusammengesetzt ist, d.h. mit Vertretung der Regierungen sowie der Indigenen Völker. Die Aufgabe dieser Gruppe ist, die Form und Aufgabe eines solchen ‚foro permanente‘ zu studieren und der Menschenrechtskommission einen entsprechenden Vorschlag einzureichen.

Im Februar letzten Jahres hat sich diese Ad-hoc-Arbeitsgruppe zum ersten Mal getroffen. Es war nicht möglich, einen Konsens zu erlangen, um ein gemeinsames Dokument zu erarbeiten, das die Schaffung eines ‚foro permanente‘ in die Wege leiten sollte. Eine zweite Sitzung musste vereinbart werden, deren Ziel es war, eine gemeinsame Empfehlung an die Menschenrechtskommission zu erarbeiten. Diese zweite Sitzung hat im Februar dieses Jahres stattgefunden, doch es kam wieder zu keiner Einigung.

Die Diskussionen innerhalb der Ad-hoc-Arbeitsgruppe drehten sich vor allem um drei Begriffe: 1. Der Begriff ‚Volk‘. Wir fordern, dass der Begriff ‚Indigene Völker‘ in allen UNO-Dokumenten, die uns betreffen, vorkommt. Die

Regierungen unserer Staaten akzeptieren uns jedoch nicht als ‚Völker‘. Für sie sind wir ‚Indígenas‘, d.h., einzelne Individuen, oder im besten Fall sind wir für sie Dörfer oder Gemeinschaften. Unsere Regierungen befürchten, dass mit der Anerkennung des Begriffs ‚Indigene Völker‘, auch automatisch das Recht auf Autonomie anerkannt ist. Sie haben Angst, dass sich innerhalb der einzelnen Länder ‚Indígenaländer‘ bilden würden. Sie verwechseln da zwei Dinge, und schüren in sich selber eine Angst. Dies ist jedoch nicht unsere Idee. Wenn wir von ‚Völkern‘ sprechen geht es um Kultur, die wir als etwas Globales, Soziales, Gemeinschaftliches verstehen. Und genau diese Kultur haben uns die Staaten zerstört. Um diese wiederzuerlangen, fordern wir die Anerkennung des Begriffs ‚Völker‘.

Der zweite Begriff, den sie nicht akzeptieren, ist derjenige des ‚territorialen Rechts‘. Ein Volk hat das Recht auf eigenes Land. Und wenn einem Volk das territoriale Recht zugestanden wird, kann keine Instanz, sei diese staatlich oder privat, intervenieren. Wohl bemerkt, die Transnationalen Unternehmen respektieren dieses Recht nicht und dringen in von Indigenen Völkern bewohnte Gebiete ein!

Das dritte Thema, auf das die Regierungen nicht eingehen wollen, ist das ‚Kollektivrecht‘. Für sie gibt es individuelle Rechte, aber keine kollektiven Rechte. Das Kollektivrecht gilt nur für Länder, es gibt z.B. das Kollektivrecht der guatemaltekischen Gesellschaft, aber es gibt kein Kollektivrecht für ein Volk innerhalb einer Nation.

Diese drei Forderungen brechen mit den herrschenden Gesetzen und die Regierungen argumentieren dagegen, indem sie sagen, dass wir einen Staat innerhalb des Staates wollen. Aber darum geht es uns ja gar nicht.

Über diese drei Themen konnte sich die Ad-hoc-Arbeitsgruppe nicht einigen und wir konnten keine gemeinsame Resolution verabschieden. So wurde bloss ein Bericht eingereicht, in dem festgehalten ist, dass wir zu keinen Konsens kamen, und der verschiedenen Meinungen dokumentiert.

Für uns ist es sehr schlimm, dass wir nicht zu einem Konsens kamen, denn so wie die Situation jetzt aussieht, stehen die Chancen schlecht für ein ‚foro permanente‘ der Indigenen Völker. Grundsätzlich ist man sich zwar einig, dass ein solches ‚foro permanente‘ geschaffen werden muss, und zwar ‚auf höchster Ebene‘, wie es in dem Dokument hiess. Doch was bedeutet ‚auf höchster Ebene‘? Auch das ist ein Begriff, der in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe

Diskussionen auslöste. Die Indigenen Völker haben halbwegs akzeptiert, dass das ‚foro permanente‘ unter der Führung des Rats für Wirtschaft und Soziales (ECOSOC) gestellt wird, etwa gleichwertig wie die Menschenrechtskommission.

Ebenfalls einigen konnte man sich darauf, dass das ‚foro permanente‘ eine paritätische Vertretung haben und aus nicht mehr zwanzig Personen bestehen soll. Seitens der Indigenen Völker forderten wir, dass es mindestens 34 Personen sein sollen, somit wären immerhin je zwei VertreterInnen aller Gebiete, in denen wir glauben, dass Indigenen Völker leben, im ‚foro permanente‘ vertreten. Darüber brach die Diskussion aus, nach welchen Kriterien ein Volk als ‚Indigenes Volk‘ definiert wird. Es gibt Staaten, die von sich behaupten, sie hätten keine Indigenen Völker, einige afrikanische und asiatische Staaten z.B. Das Problem ist, dass es keine offizielle Definition gibt, was ein Indigenes Volk ist. Es gibt eine Studie der Vereinten Nationen über Indigene Völker, herausgegeben vom kubanischen Vertreter innerhalb der Expertenkommission. Doch diese Studie bezieht sich auf die Indigenen Völker in Amerika. Für die asiatischen und afrikanischen Länder gibt es noch keine definierten Charakteristiken, was Indigene Völker sind und was sog. ‚Minderheitengruppen‘. Für uns ist jedoch klar, egal wie sie definiert werden, gibt es in Asien und Afrika Gruppen, die unter ähnlichen Bedingungen leben wie die Indigenen Völker Amerikas und deshalb müssen sie einbezogen werden, wenn es um die Schaffung der Zukunft der Indigenen Völker geht.

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit soweit beendet. Die Sache liegt jetzt in der Hand der Menschenrechtskommission bzw. der Kommission für Wirtschaft und Soziales (ECOSOC), und was wir jetzt machen müssen, ist Lobbyarbeit. Die Entscheidung über die Gründung eines ‚foro permanente‘ für Indigene Völker fällt voraussichtlich im Sommer. Das Problem ist, dass wir zu diesen Sitzungen keinen Einlass haben, es werden nur die Regierungen daran teilnehmen. Um da reinzukommen, muss eine Organisation den ‚Beobachterstatus bei der UNO‘ (estatus consultivo) haben, was in Guatemala bei keiner Organisation der Fall ist, d.h. wir müssen uns immer über andere Organisationen einmischen.

Trotzdem glaube ich, dass sich die ganze Arbeit lohnt. Vielleicht kann man nicht viel erreichen, aber man erreicht immerhin eine Sensibilisierung für das Thema. Es geht uns nicht in erster Linie darum, ob ein ‚foro permanente‘ geschaffen wird oder nicht, sondern das Thema

selber ist ‚permanent‘, man muss permanent daran arbeiten. Klar ist unser Ziel, innerhalb der UNO eine Instanz für Indigene Völker zu haben, aber wir sind uns auch bewusst, dass die UNO eine höchst bürokratische Organisation ist und wir uns nicht nur darauf konzentrieren können, sondern parallel dazu auch auf anderen Ebenen aktiv sein müssen. Auf staatlicher Ebene z.B. Wenn wir als guatemaltekische Indígenas hier nicht vertreten wären, wer weiss, was für eine Position die guatemaltekische Regierung dann gegenüber der Schaffung eines ‚foro permanente‘ für Indigene Völker einnehmen würde!

Wir verfolgen eigentlich zwei Hauptziele: einerseits die ganze Sache hier bei der UNO und andererseits wollen wir auch einen Einfluss auf die guatemaltekische Regierung in Bezug auf diese Frage nehmen. Das ist pure Lobbyarbeit und es geht uns nicht um Druckausübung sondern um politische Beziehungen. In dieser Beziehung würde ich sagen, haben wir einiges erreicht. Die Einstellung der guatemaltekischen Regierung gegenüber den Indigenen Völkern hat sich in den letzten Jahren verändert. Aber die Hauptfrage bleibt bestehen: Wie ist es möglich, dass das Thema Indigene Völker ein spezielles Thema innerhalb der Menschenrechte sein muss, wenn doch die meisten Verletzungen der Menschenrechte an der indigenen Bevölkerung begangen werden?

¡Fijáte!

Herausgeber:
Verein ¡Fijáte!
2502 Biel
PC: 30-516068-6
Redaktion und Abos:
¡Fijáte!
c/o Barbara Müller
Ankerstrasse 16
8004 Zürich
Tel. 01/ 241 44 43
E-Mail:
barbara-m@bluewin.ch
Jahresabo: 100.- Fr.
Auslandabo: 120.- Fr.
Förderabo: ab 200.- Fr.

Erscheinungsweise vierzehntäglich.

Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht.

Familienangehörige Portillos im Exil

Guatemala, 30. Juni. Während Innenminister Guillermo Ruiz Wong öffentlich erklärte, Guatemala sei das sicherste Land Zentralamerikas, gab Präsident Portillo zu, dass das Sicherheitsproblem 'gravierend' ist und schickte seine Mutter, eine Schwester, seinen Schwager sowie zwei Neffen nach Kanada ins Exil. Obwohl Portillo betonte das Klima der Unsicherheit habe keine politischen Ursachen, liegt die Vermutung nahe, dass die Ausreise seiner Familienangehörigen mit möglichen Anschlügen der Verbrecherbande *Los Pasaco* zu tun hat. Ebenso verließen Familienangehörige von Isabel Bonifasi de Botrán, die von *Los Pasaco* entführt und ermordet wurde, das Land.

Zwei Mitglieder von *Los Pasaco* warten nämlich auf die Vollstreckung des Todesurteils (siehe Fijáte Nr. 211), ihre Kollegen drohen mit Rache. Privatschulen befürchten Entführungen von SchülerInnen, wichtiges Staatspersonal und Richter verdoppelten die Anzahl ihrer

Leibwächter.

Portillos Entscheidung, enge Familienangehörige ins Ausland zu schicken, wurde von allen Seiten kritisiert. Aus Menschenrechtskreisen wurde es als Zeichen dafür interpretiert, dass die Regierung die Kriminalität und Gewalt im Land nicht mehr unter Kontrolle hat.

Der Menschenrechtsprokurator, Julio Arango Escobar, bezeichnet die Entscheidung als unheilvolles Vorzeichen und befürchtet, dass es den Mut der RichterInnen, AnwältInnen und ZeugInnen beeinflusse und somit die Verfolgung von Straftaten.

Die Kongressabgeordneten Otoniel Fernández und Giovanni Estrada warfen der Regierung vor, sie hätte keinen Sicherheitsplan. Fernández (ANN) erklärte, arme BürgerInnen, die das Geld nicht haben um ins Ausland zu reisen, hätten jegliche Hoffnung verloren. Estrada (PLP) befürchtet, dass das Image Guatemalas darunter zu leiden hat, wenn selbst der Präsident seine Familie ins

Ausland schickt, weil er sie im Land selber nicht mehr sicher glaubt.

In den frühen Morgenstunden des 29. Juni wurde die Todesstrafe durch Injektion an Tomás Cerrate Hernández und Luis Amílcar Cetino vollzogen. Die Reaktion Portillos auf die Drohung gegen seine Familienangehörigen und die wie immer in solchen Momenten entflammte Diskussion rund um die Todesstrafe, machten die Vollstreckung zu einem Medienereignis. Víctor Hugo de León von der Lateinamerikanischen JournalistInnenvereinigung (FELAP) kritisierte seine guatemalteckischen KollegInnen scharf. Bei der Berichterstattung über die Vollstreckung von Todesurteilen müsste die Presse sich an die Menschenrechte und an ethische Grundwerte halten. Solche Ereignisse würden übertrieben dargestellt, um damit die Auflagenzahlen zu steigern, hätten jedoch keinen kulturellen oder bildenden Einfluss auf die guatemalteckische Bevölkerung, erklärte de León.

Finanzpakt: Uneinigkeit über Mehrwertsteuer

Guatemala, 30. Juni. Als ein "historisches Ereignis" und "wichtige Grundlage für die Umsetzung der Friedensabkommen" wird das Anfang Juni von über hundert Organisationen, Institutionen und der Regierung unterzeichnete Finanzpaket einstimmig bezeichnet.

Schon bei der Unterzeichnung wurde eine Kommission ernannt, die das Aushandeln der 'Detailfragen' koordinieren und leiten soll. Wie sich aber in den letzten Wochen gezeigt hat, geht es bei diesen 'Details' jedoch um handfeste Interessen einzelner Sektoren. Zwar sind sich alle einig, dass der Staat mehr Steuereinnahmen braucht, doch bezahlen will sie niemand. Über die am meisten umstrittenen Punkte wie die Erhöhung der Mehrwertsteuer und die Besteuerung der Freihandelszonen konnte bisher keine Einigung erzielt werden.

Die Diskussion darüber, welche und wieviel die verschiedenen Steuern erhöht werden sollen, fand unter Zeitdruck statt, da am 1. Juli das neue Steuerjahr beginnt und einige der Änderungen ab sofort in Kraft treten sollen.

Am 28. Juni konnte der Kongress ein erstes, 34 Punkte umfassendes Steuerpaket verabschieden. Dieses erhielt die Zustimmung des Zivilsektors, des UnternehmerInnenverbandes (CACIF), der Regierung und, mit Ausnahme der *Partei der Nationalen Allianz* (PAN) und deren Abspaltung, den *Unionisten*, die

aller Kongressparteien. Geändert, bzw. ab 1. Juli erhöht, werden die Fahrzeugssteuer (auf mind. 14 US-\$ pro Jahr), die Ausreisesteuer (auf 30 US-\$) sowie die Einkommensteuer.

Unternehmen, die seit weniger als fünf Jahren bestehen, können höchstens 5% ihres Verlustes vom Nettoeinkommen abziehen.

Für von Familienangehörigen im Ausland verdient und nach Guatemala zurückgeschickte Gelder (Remesas) muss keine Steuer bezahlt werden.

Über die Erhöhung der Alkoholsteuer wurde zwar anfänglich eine Einigung getroffen, doch diese musste wegen Protesten des CACIF rückgängig gemacht werden.

Die schon in der Diskussion des Finanzpaktes gegensätzlichen Positionen der Regierung und des CACIF erlebten bei der Frage der Mehrwertsteuer ihren Höhepunkt. Der CACIF ist für eine Erhöhung, weil eine solche ihm nicht schadet, da die Unternehmen die bezahlte Mehrwertsteuer wieder zurückfordern können. Die Regierung spricht sich gegen die Erhöhung aus, da sie immense sozio-politischen Kosten befürchtet und weil der CACIF nicht davon betroffen ist. Dafür schlägt sie eine Besteuerung der Dollar-Transaktionen vor, wogegen sich wiederum der CACIF, aber auch die Weltbank und die internationalen Finanzinstitute wehren.

Die Mehrwertsteuerfrage schafft eine Spaltung durch alle Lager. Da nämlich der CACIF in seinem Vorschlag einige fortschrittliche Änderungsvorschläge präsentierte, entstand plötzlich eine Interessensgemeinschaft mit der *Begleitkommission der Friedensabkommen* und Teilen des zivilen Sektors. Eine paradoxe Situation: Auf der einen Seite die 'unheilige Allianz' der UnternehmerInnen, der *Begleitkommission* und einzelner VertreterInnen der Zivigesellschaft, die sich für die unpopulärste aller Steuern starkmacht und auf der anderen Seite die rechtskonservative FRG, die 'die Interessen des Volks' verteidigt. Präsident Portillo argumentierte, die Achillessehne des Staates sei nicht die Mehrwertsteuer, sondern grundsätzlich die Steuerhinterziehung, die noch immer rund 60% beträgt.

Klar gegen die Erhöhung der Mehrwertsteuer hat sich auch der staatliche Menschenrechtsprokurator sowie die Wirtschaftsfakultät der Universität San Carlos (USAC) und Gewerkschaften ausgesprochen. Es hat sich eine Anti-Mehrwertsteuer-Bewegung gebildet, die von Tag zu Tag wächst.

In einem offenen Brief an den Kongress ruft die *Begleitkommission* dazu auf, das Finanzabkommen als etwas zu sehen, das nebst Finanzierung der Friedensabkommen auch eine Basis für politische Stabilität schafft.

Gerüchte über ein Amnestiegesetz kursieren

Guatemala, 23. Juni. Ausgerechnet am Tag der Eröffnung eines von der *Lateinamerikanischen Fakultät für Sozialwissenschaften* (FLACSO) organisierten Seminars über die 'Funktion und demokratische Kontrolle des Militärs' gaben Menschenrechtsgruppen die Existenz eines Gesetzesentwurfs über ein Amnestiegesetz bekannt.

Dieses Gesetz soll das 1996 verabschiedete *Gesetz über die nationale Wiederversöhnung* ersetzen. Der Gesetzesentwurf soll die Amnestie sämtlicher politischer und gewöhnlicher Verbrechen vorsehen, die im Verlauf des 36 Jahre dauernden Krieges begangen wurden. Weiter soll es im dritten Artikel des Entwurfs heissen: "Es sollen alle an aufständischen oder aufstandsbekämpfenden Aktionen beteiligten Personen amnestiert werden, egal welcher Art ihre Beteiligung war." Auch soll die Staatsanwaltschaft dazu angehalten werden, keine juristischen Verfolgungen obengenannter Delikte anzustreben.

Im Kongress scheint niemand etwas über die Existenz eines solchen Gesetzesentwurfs wissen: Der Presse gegenüber erklärte Kongresspräsident Ríos Montt, dass es keinen solchen Gesetzesentwurf gibt, seine Tochter wiederum gab zu, dass das Thema innerhalb ihrer Partei, der FRG, zwar diskutiert worden sei, jedoch noch kein Entwurf vorläge. Der FRG-Abgeordnete Byron Barrientos meinte, ein solcher Gesetzesvorschlag entbehre jeglicher Logik. Es sei absolut unangebracht, über Amne-

stie zu sprechen, wenn ein Krieg beendet sei. Offenbar gebe es aber immer noch Leute, die im Kriegszustand leben und diese würden solche Gerüchte in Umlauf bringen.

Arabella de León von der PAN-Abspaltung *Unionistas* erklärte, nichts von einem entsprechenden Gesetzesentwurf zu wissen, sie könne sich aber durchaus vorstellen, dass ein solcher eingereicht wurde.

Unabhängig davon, was an dem Gerücht wahr ist, haben die Menschenrechtsgruppierungen reagiert. Von ihnen wird grundsätzlich die Schaffung eines solchen Gesetzes kritisiert, jedoch auch, dass ohne jemals eine mögliche Verfassungswidrigkeit des Wiederversöhnungsgesetzes diskutiert zu haben, gleich ein neuer Gesetzesvorschlag eingereicht wird.

Das *Gesetz über die nationale Wiederversöhnung*, das Teil der Friedensabkommen ist, definiert klar, welche Kriegsverbrechen verfolgt werden und welche nicht. Darin werden "Autoren und Komplizen von Delikten gegen die Staatssicherheit, gegen die öffentliche Ordnung und gegen die öffentliche Verwaltung" ihrer Verantwortung entbunden. Ebenso Staatspersonal, welches "die Verfolgung obengenannter Delikte unterlassen" hat. Dafür heisst es in Artikel 8 des *Gesetzes über die nationale Wiederversöhnung*, dass "Völkermord, Folter und gewalttätiges Verschwindenlassen verfolgt, gerichtet und bestraft" werden muss. Ein Amnestiegesetz wür-

de in erster Linie das für die Greuelthaten des Krieges verantwortliche Militär begünstigen. Dies ist eine mögliche Erklärung dafür, dass ein solcher Gesetzesentwurf zum jetzigen Zeitpunkt präsentiert wird. Aus nationalen wie internationalen Menschenrechtskreisen werden vermehrt die Aufklärung der Massaker und Kriegsverbrechen gefordert, in einigen Fällen, z.B. dem Massaker von *Dos Erres*, laufen bereits Prozesse. Auch Ríos Montt käme ein Amnestiegesetz gelegen, wurden doch nebst der Klage Rigoberta Menchús vor dem Spanischen Gerichtshof auch innerhalb Guatemalas Klagen gegen ihn eingereicht.

Dreissig guatemaltekeische Menschenrechtsorganisationen veröffentlichten eine Presseerklärung, in der sie sich gegen ein Amnestiegesetz aussprachen. Sie fordern den Kongress und die Justiz dazu auf, sich auf die Konsolidierung des Rechtsstaats zu konzentrieren, insbesondere auf die Einhaltung der Empfehlungen Nr. 47 und 48 des Berichts *Memoria del Silencio* (Erinnerung des Schweigens) der Wahrheitskommission, in denen die Wichtigkeit der Anwendung des *Gesetzes über die nationale Wiederversöhnung* betont wird.

Die Menschenrechtsorganisationen fordern Präsident Portillo auf, seine Versprechen wahrzumachen, die Friedensabkommen gesetzlich zu verankern. Jeder Schritt in eine entgegengesetzte Richtung bedeute eine Verspottung der guatemaltekeischen Bevölkerung, insbesondere der Würde der Opfer.

Portillo will PARLACEN auflösen

Guatemala, 24. Juni. Präsident Alfonso Portillo verkündete nach dem letzten Zusammentreffen des PARLACEN (Zentralamerikanisches Parlament), dass innerhalb der beteiligten Ländern Konsens über die Auflösung dieser Institution herrsche. Grund für die Auflösung seien die immensen Kosten (Zwanzig Millionen US-\$ pro Jahr) und die Tatsache, dass das PARLACEN nicht die ursprünglich definierte Aufgabe erfülle, nämlich, die Integration der Region zu fördern, meinte Portillo.

Die Gründung des PARLACEN wurde 1986 von den zentralamerikanischen Präsidenten beschlossen, als Teil der Abkommen von Esquipulas. In Kraft trat es jedoch erst 1991. Mitglieder sind El Salvador, Honduras, Nicaragua, Panamá und Guatemala, jedes Land stellt zwanzig VertreterInnen, die vom Volk

gewählt sind. Das PARLACEN ist ein Organ, das "Empfehlungen, Analysen und Vorschläge politischer, wirtschaftlicher oder kultureller Art präsentiert, die von gemeinsamen Interesse sind mit dem Ziel, ein friedliches Zusammenleben in sozialer Sicherheit zu ermöglichen". Eine seiner Schwächen ist sicher, dass all diese Empfehlungen keinen bindenden Charakter haben für die Mitgliedstaaten des PARLACEN.

Die Erklärung Portillos, dass man sich über die Auflösung des PARLACEN einig sei, löste in der Region ein politisches Gewitter aus. Die Regierungen von El Salvador, Panamá, Nicaragua und Costa Rica widersprachen einstimmig der Meinung Portillos. Was diskutiert worden sei, erklärte der salvadorianische Präsident Francisco Flores, sei die Notwendigkeit, aus dem PARLACEN

eine dynamischere Institution zu machen, jedoch nicht seine Auflösung.

Die Präsidentin Panamá, Mireya Moscoso, forderte sogar, das PARLACEN müsse sich vermehrt in die Probleme der einzelnen Mitgliedstaaten einmischen.

Costa Rica ist bisher nicht Mitglied des PARLACEN, da seine Empfehlungen unverbindlich sind und weil sich die Bevölkerung des Landes gegen einen Beitritt ausgesprochen hatte. Der Präsident von Costa Rica, Miguel Angel Rodríguez, verstand die Aussage Portillos nicht so, dass dieser das PARLACEN auflösen wolle, sondern dass es zu teuer sei und sein Funktionieren neu definiert werden müsse. Rodríguez schloss sich dieser Meinung an und meinte, unter diesen Umständen könne sogar sein Land dem Organ beitreten.

Politische Absichten hinter Einkaufsgeschäften der Regierung

Guatemala, 22. Juni. Seit Mitte April funktionieren die staatlich subventionierten Geschäfte für Basisprodukte, die *'Tiendas de consumo popular'* (COPO). Die Einführung solcher Einkaufsläden ist eines der Projekte des *Sekretariats für soziale Entwicklung* (SEDESOL), das von Präsident Portillo im Januar geschaffen wurde. Im ganzen Land wurden solche COPO's eröffnet. Die Idee von SEDESOL ist es, ZwischenhändlerIn zwischen den ProduzentInnen und den KonsumentInnen zu werden und die Produkte zu billigeren Preisen anzubieten, als in kommerziellen Geschäften.

Ein weiteres, von SEDESOL geplantes Projekt ist der Aufbau von Volksküchen in der Hauptstadt, die Frauen aus den Armenvierteln ein eigenes Einkom-

men ermöglichen sollen.

Doch schon nach wenige Monaten des Funktionierens werden Kritiken an den COPO-Geschäften laut: Mateo Rodríguez, Gemeinderat von Santo Domingo, Suchitepéquez, beschwert sich darüber, dass das Projekt nicht 'für alle' sei. In seinem Bezirk könnten nur Personen in den COPO's einkaufen, die ihren Namen, die Nummer ihrer Identitätskarte und ihres Stimmausweises angeben. Für Rodríguez stecken ganz klar politische und nicht humanitäre Absichten hinter den COPO's. Es ginge darum, die Leute zu belohnen, die sich ins Wahlgregister eintragen lassen im Hinblick auf die zukünftige Wahlen.

Mackina Gudiel, Parteisekretärin der URNG in Escuintla, geht in ihrer Kritik sogar noch weiter: Die Regierungs-

partei profitiere von der Bedürftigkeit der Bevölkerung. Die COPO's dienen ihr als Strategie um Parteimitglieder zu werben.

Die COPO's wurden verschiedentlich auch von sozialen Organisationen kritisiert. Es sei nicht die Aufgabe der Regierung, auf diese Weise die Grundversorgung der Bevölkerung zu subventionieren. Ausserdem wird befürchtet, dass die COPO's ein Tummelfeld der Korruption werden.

Diese Befürchtung ist sicher nicht grundlos: In Mexiko gab es während 38 Jahren die CONASUPO's, ein ähnliches Projekt wie dasjenige der SEDESOL. 1996 mussten sie geschlossen werden, weil sie in den roten Zahlen, korrumpiert und ineffizient waren und es keinerlei administrative Kontrolle über die Geschäfte gab.

Tag der Verschwundenen

Guatemala, 23. Juni. Zum zehnten Mal wurde am 21. Juni der *Tag der Verschwundenen* gefeiert. Das Datum geht auf die Entführung, Folterung und Ermordung von 27 GewerkschafterInnen zurück, die sich am 21. Juni 1980 im Sitz der *Nationalen ArbeiterInnenzentrale* (CNT) zu einer Sitzung trafen.

Die Praxis des gewaltsamen Verschwindenlassen begann Anfang der sechziger Jahre und erreichte Ende 1970, während der Regierungszeit Romeo Lucas Garcías, ihren Höhepunkt. Zu dieser Zeit war CNT die stärkste legale Opposition im Lande, Grund genug, dass ihre Mitglieder Opfer von Bedrohung und Überwachung wurden.

Am Morgen des 21. Juni 1980 wurde Edgar Aldana Ruano, Mitglied der Gewerkschaft von Coca-Cola und Mitglied der CNT, brutal ermordet, worauf diese die Sitzung für den Nachmittag absagte. Da nicht mehr alle Eingeladenen benachrichtigt werden konnten, trafen dreissig Personen beim Sitz der CNT ein, wo sie von einem Aufgebot von über

60 Polizisten und Soldaten überfallen wurden. Drei Personen konnten flüchten, die restlichen sind seither verschwunden. Obwohl die Entführung der GewerkschafterInnen vor den Gerichten präsentiert wurde, gab es keine Untersuchung und die Täter genossen seit 20 Jahren Straffreiheit.

"Die Situation in Guatemala hat sich seit 20 Jahren nicht verändert, ausser dass es heute heisst, wir leben in Demokratie" erklärt die Gewerkschaft der Tageszeitung *Prensa Libre*, die beim Vorfall in der CNT auch ein Mitglied verloren hat.

Anlässlich des diesjährigen *Tages der Verschwundenen* präsentierte die *Gruppe gegenseitiger Hilfe* (GAM) ein kürzlich erschienen Buch. "Massaker in Guatemala" heisst der Titel einer Dokumentation von Gonzalo Sichar über die Massaker der achtziger Jahre. Die Untersuchung Sichars ist Teil des Prozesses zur Wiedererlangung des historischen Gedächtnisses. (Das 137 Seiten umfassende Buch gibt es als E-Mail-

Version und kann bei der Fijate-Redaktion bestellt werden.)

Dass sich die Situation seit zwanzig Jahren nicht gross verändert hat, bzw. im Moment eine Verschlechterung erlebt, zeigt sich in der am 24. Juni erfolgten Entführung und Ermordung eines Gewerkschafters in Puerto Quetzal, Escuintla. Oswaldo Monzón Lima war Generalsekretär der Gewerkschaft der Fahrer von Treibstofflastwagen. Monzón Lima erhielt seit zwei Jahren Todesdrohungen vom J.O. Gaitán, Besitzer eines Transportunternehmens und Präsident des Verbandes von Treibstofftransporteuren. Die Drohungen begannen, als der Ermordete eine Gewerkschaft im Unternehmen Gaitáns gründen wollte. Einige Tage vor seiner Ermordung erhielt Monzón Lima erneut Drohungen.

Die *Guatemalteckische Gewerkschaftszentrale* (CGTG) forderte Präsident Portillo dazu auf, eine Untersuchung einzuleiten und Schritte zu unternehmen, um das Recht auf gewerkschaftliche Organisation zu garantieren.

Universität in ehemaliger Militärkaserne eingeweiht

Sololá, 24. Juni. Der Kampf der Bevölkerung Sololás, in der ehemalige Militärkaserne Adolfo V. Hall eine Universität einzurichten, dauerte über drei Jahre. Ende Juni konnte diese nun endlich eingeweiht werden.

Die Kaserne von Sololá, an deren Eingang ein überdimensioniertes Paar

Militärstiefel stand, galt als ein Wahrzeichen militärischer Gewalt. Wer immer von der Hauptstadt aus nach Sololá oder in den Touristenort Panajachel am Atitlan-See reiste, fuhr an dieser Kaserne vorbei bzw. konnte vom Militär kontrolliert werden.

Nun wurde aus der militärischen

Zuchtanstalt ein ziviler Ort der Bildung. An der Universität *Valle de Guatemala - Altiplano* sollen ab nächstem Jahr Agronomie, Ökotourismus und einige Sozialwissenschaftliche Fächer gelehrt werden. Bis dahin werden Weiterbildungskurse für die Bevölkerung der Region durchgeführt.

Zu langsame Modernisierung der Armee

Guatemala, 1. Juli. Inmitten von Protestaktionen fand am 30. Juni zum 129. Mal die Feierlichkeiten des 'Tags der Armee' statt. Wie in den vorangegangenen Jahren fanden nebst der Militärparade Demonstrationen von Menschenrechtsorganisationen und Kriegsveteranen statt.

Erwartungsgemäss wurde der Verteidigungsminister, Juan de Dios Estrada, und der Chef des Militärischen Generalstabs, Eduardo Arévalo Lacs, zu Generälen befördert. Somit kehrte nach fünf Monaten 'Sonderzustand' wieder 'Normalität' in die Militärhierarchie ein. (Da Dios de Estrada zum Zeitpunkt seiner Ernennung keinen Generalstitel hatte, wurden sämtliche Generäle degradiert bzw. in den Ruhestand verstetzt, da das Militärgesetz vorschreibt, dass kein ihm Untergeordneter einen höheren militärischen Rang innehaben darf als der Verteidigungsminister.)

Rund 140 weitere Armeeeingehörige wurden bei dieser Gelegenheit ebenfalls befördert.

In seiner Rede versprach Präsident Portillo, die Hauptaufgabe des Militärs

sei der Aufbau des Friedens, während der Verteidigungsminister die Situation im Innern der Institution als 'solide und stark' bezeichnete.

Viel spannender als die am 'Tag der Armee' gehaltenen Reden ist ein in der Tageszeitung *Prensa Libre* erschienenes Interview mit dem Militärspezialisten der *Lateinamerikanischen Fakultät für Sozialwissenschaften* (FLACSO), Bernardo Arévalo:

"Das Militär befindet sich in einer Phase der Verwirrung. Die Armeeingehörigen wissen oft nicht, in welche Richtung die Veränderungen gehen sollen und an wen sie sich richten müssen", meinte er. Was die Umsetzung des Friedensabkommens über die Rolle des Militärs betrifft, haben sich laut Arévalo nur operative Veränderungen ergeben. Die Anzahl der Soldaten wurde um 30% reduziert, ebenso die Militärausgaben, was jedoch ausstehend ist, ist eine neue Militärdoktrin, die eine Modernisierung des Militärs innerhalb einer demokratischen Gesellschaft ermöglicht, erklärte der Militärspezialist. Von der Unterstützung der Polizei durch militärische Kräf-

te hält Arévalo nichts. Was er jedoch als sehr wichtig einschätzt, ist die Beteiligung der Bevölkerung an der Diskussion über die Rolle des Militärs.

Weitere, nicht umgesetzte Punkte der Friedensabkommen zählte der Sprecher der UNO-Mission für Guatemala MINUGUA, Bertrand de la Grange, auf: Bis Ende 1999 waren immer noch 95 der 104 im ganzen Land verteilten Militärkasernen in Betrieb. Auch über die Auflösung des Präsidialen Generalstabs (EMP) und die Gründung eines Departements für zivilen Geheimdienst herrscht laut MINUGUA Unklarheit. Weder sei das Gesetz über einen Zivildienst verabschiedet worden noch dasjenige über Munition und Waffenbesitz.

"Mangel an politischem Willen" ist der Satz, der die Trägheit des militärischen Transformationsprozesses zusammenfasst. Darin sind sich sowohl Otto Pérez Molina und Miguel Angel Sandoval, Vertreter der Armee bzw. der URNG bei den Friedensverhandlungen, als auch Arnoldo Noriega, Koordinator der Begleitkommission der Friedensverhandlung, einig.

Militarisierung im Ixcán

Guatemala, 23. Juni. Der folgende Beitrag von Miguel Angel Albizures, Mitglied der Allianz gegen Straffreiheit (AI) verdeutlicht die "Verwirrung innerhalb des Militärs und der Militärangehörigen", von der Bernardo Arévalo spricht. Mehr noch, er wirft die Frage auf, ob vielleicht eine ganz klare Strategie hinter der vermeintlichen Verwirrung steckt.

Weshalb mischt sich das Militär in Sachen ein, die es nichts angehen?
(von Miguel Angel Albizures)

Ich spreche hier nicht von den zehntausend Soldaten, die unter dem Vorwand, die Polizei zu unterstützen, Strassen und Stadtteile einkesseln. Dies soll das Thema eines anderen Artikels über die Militarisierung im Land und die Verletzung der Friedensabkommen sein.

Seit neuestem porfiliiert sich die Armee als Veranstalterin von Märschen und Radrennen um "beim Präsidenten die Einhaltung seiner Wahlversprechen zu fordern". Dies und nichts anderes findet zur Zeit im Ixcán statt, wo der Kommandant der Militärbasis die Bevölkerung zu einer Sitzung zusammenruft, um einen Fahrrad-Marathon zu planen, der am 26. Juni startet und 'zufälliger-

weise' am 30. Juni, dem Tag der Armee, in der Hauptstadt einläuft.

An diesem Treffen haben 'zur Freiwilligkeit gezwungen' VertreterInnen der Gemeinden Los Angeles, Centro Uno, Pueblo Nuevo, Cuarto Pueblo und Mayalán teilgenommen, sowie weitere Kooperativen von Ixcán Grande, die sich logischerweise fragen: Was bezweckt das Militär, indem es uns organisieren und dazu verleiten will, in die Hauptstadt zu gehen und beim Präsidenten etwas zu fordern?

Um das ganze für die Mitglieder der Gemeinde etwas attraktiver zu machen und sie zur Teilnahme zu motivieren, hat das Militär versprochen, dass es sich auch dafür einsetzen wird, dass der Präsident veranlasst, dass Strom in denjenigen Gemeinden installiert wird, die noch keinen haben.

Selbstverständlich übernimmt das Militär sämtliche Reisekosten auf dem Weg vom Ixcán in die Hauptstadt, bezahlt die Busse, das Essen, die Unterkunft, sowie den Transport der TeilnehmerInnen und ihrer Fahrräder.

Die Einberufung zur Teilnahme an der Sitzung erfolgte durch die sog. *Freundschaftskomitees*, die angeblich für die Wiederversöhnung zwischen der Bevölkerung und der Armee arbeiten.

Ihre Parole ist 'Verzeihen und Vergessen' und oftmals werden diese Komitees von ehemaligen Militärkommissaren geleitet.

Während der letzten Reise der Allianz gegen die Strafflosigkeit in den Ixcán erfuhren wir von der Vergewaltigung von vier Schülerinnen auf dem Weg in die Bezirksschule nach Cantabal. Ihr Fahrzeug wurde von verummten und schwerbewaffneten Männern überfallen, die den Ausdruck 'alle zu Boden' gebrauchten, ein Begriff der nur vom Militär verwendet wird.

Erneut macht sich Angst und Unsicherheit im Ixcán breit, einer Region, die während des Krieges schwer getroffen wurde. Die zivile Nationalpolizei ist unfähig und obwohl Anzeigen gemacht wurden bei Minugua und dem Menschenrechtsprokurator der Region, wissen wir nicht, was unternommen wurde, um die Provokation der Bevölkerung zu stoppen.

Als Menschenrechtsorganisation, die für die Wiedergutmachung und den Aufbau des Friedens in Guatemala arbeitet, sind wir beunruhigt über solche Vorkommnisse. Sie stören die geplanten Exhumierungen in den Gemeinden des Ixcán und bedrohen den Frieden der Bevölkerung sowie ihr Recht auf Wahrheit und Gerechtigkeit.